

I. Vorbemerkung

Unter der Einzelfirma HRPUNKT HR DIENSTLEISTUNGEN RENATE RÜEGER (nachfolgend HRPUNKT genannt) erbringt Renate Rüeger Dienstleistungen in den Bereichen: HR Beratung, operative HR Dienstleistungen und HR ad interim. Der Umfang der Dienstleistungen sowie die dafür geschuldete Vergütung werden von HRPUNKT jeweils schriftlich offeriert. Die Offerte und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden zusammen eine vertragliche Einheit.

II. Geschäftsbedingungen

1. Art und Umfang der Leistungen

- 1.1. Die Dienstleistungen, welche HRPUNKT erbringt, unterstehen dem Recht des einfachen Auftrags gemäss Art. 394ff. des Schweizerischen Obligationenrechts.
- 1.2. Der Inhalt des Auftragsverhältnisses bestimmt sich aufgrund dieser AGB und der umfassenden, diesen AGB angefügten Offerte, welche integrierender Bestandteil dieses Vertrags ist.
- 1.3. Mangels anderer Angaben in der Offerte umfassen die Leistungen von HRPUNKT Beratung, operative HR Unterstützung, Schulung, HR ad interim und administrative HR Dienstleistungen. Organisatorische Anpassungen, Optimierungen sowie Umsetzungen geplanter Massnahmen müssen durch den Kunden in Eigenverantwortung realisiert werden.
- 1.4. Die Verantwortung für Termin- und Kostenkontrolle liegt, in Absprache mit HRPUNKT, bei der Projektleitung resp. beim Ansprechpartner des Auftraggebers.

2. Geistiges Eigentum

- 2.1. Die Urheberrechte sowie das Recht zur kommerziellen Nutzung von sämtlichen Produkten, welche HRPUNKT zur Leistungserbringung dem Kunden zur Verfügung stellt, bleiben bei HRPUNKT. Dies gilt insbesondere für vermitteltes Wissen und mit der Leistungserbringung zusammenhängende Schriftstücke (Arbeitsprozesse, Handbücher, Leitfäden, Checklisten, Präsentationen etc.).
- 2.2. Mit Erfüllung seiner Verpflichtungen erhält der Auftraggeber das Recht, die entsprechenden Objekte für den Eigenbedarf innerbetrieblich zu nutzen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Unterlagen, Systemstrukturen, Wissen etc. entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte weiterzugeben.

3. Mitwirkung des Kunden

- 3.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die zur Leistungserbringung notwendigen Informationen und Unterlagen HRPUNKT zugänglich zu machen. Es handelt sich hierbei um eine Vorleistungspflicht im Sinne von Art. 82 OR. Der Auftraggeber ist insbesondere für die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Arbeitsmitteln, die für die Erledigung notwendiger Arbeiten notwendig sind, verantwortlich.

4. Person der Leistungserbringung

- 4.1. Die Leistungserbringung von HRPUNKT erfolgt durch Renate Rüeger oder mit einem Partner.
- 4.2. HRPUNKT ist berechtigt, die Erfüllung des Auftrages im Sinne von Art. 399 OR nach eigenem Ermessen teilweise an Dritte zu übertragen.

5. Verzug bei der Leistungserbringung

- 5.1. Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, projektrelevante Vorkommnisse der Projektleitung sofort mitzuteilen. Dies betrifft insbesondere allfällige Änderungen im Zeitplan und den Projektanforderungen.
- 5.2. HRPUNKT übernimmt keine Haftung für Leistungsstörungen die ohne Verschulden von HRPUNKT verursacht werden.

6. Vertraulichkeit

- 6.1. Alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhaltenen Informationen, Dokumente und Unterlagen werden durch HRPUNKT vertraulich behandelt.
- 6.2. HRPUNKT ist berechtigt, den Auftraggeber als Referenz zu nennen.

7. Preis und Zahlungskonditionen

- 7.1. Der Preis für die zu erbringenden Leistungen bestimmt sich nach der Offerte.
- 7.2. Die erbrachten Leistungen sind innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungseingang zahlbar.
- 7.3. Bei Aufträgen über CHF 5000.- kann HRPUNKT eine Anzahlung in der Höhe von 1/3 des offerierten Betrags bei Auftragserteilung verlangen.
- 7.4. Bei Aufträgen, die sich über einen längeren Zeitraum hinziehen, ist HRPUNKT berechtigt, den Aufwand Ende jeden Monats in Rechnung zu stellen.
- 7.5. Bei nachträglicher Änderung und/oder Erweiterung des Auftrages oder bei nachträglichem Eintritt besonderer Umstände, die bei Vertragsabschluss nicht voraussehbar waren, wird das Honorar angemessen angepasst. Dabei verständigen sich der Auftraggeber und HRPUNKT in gemeinsamer Absprache.

8. Zahlungsverzug

- 8.1. Im Falle eines Zahlungsverzuges durch den Auftraggeber ist HRPUNKT berechtigt, die Leistungen bis zur Bezahlung einzustellen. Daraus resultierende Verzögerungen und deren Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers/Kunden.
- 8.2. Im Übrigen gelten Art. 102 ff OR.

9. Haftung

- 9.1. Die Haftung von HRPUNKT richtet sich nach Art. 398ff. OR.
- 9.2. HRPUNKT haftet maximal in der Höhe des Auftragsvolumens.
- 9.3. HRPUNKT übernimmt keine Haftung für Schäden oder Mängel aus Produkten Dritter, die über die Firma HRPUNKT bestellt wurden.

10. Vertragsdauer

- 10.1. Der Vertrag kann sowohl vom Auftraggeber als auch von HRPUNKT jederzeit widerrufen oder gekündigt werden. Erfolgt dies jedoch zur Unzeit, so ist der zurücktretende Teil zum Ersatze des dem anderen verursachten Schadens verantwortlich Art. 404 OR.

11. Vertragsänderungen

- 11.1. Änderungen und/oder Erweiterungen der gemeinsamen vertraglichen Abmachungen sind nur in schriftlicher Form mit gegenseitiger Zeichnung verbindlich.

12. Anwendbares Recht, Teilnichtigkeit und Gerichtsstand

- 12.1. Diese allgemeinen Vertragsbedingungen unterstehen dem Schweizerischen materiellen Recht, insbesondere dem Recht über den Auftrag gemäss Art. 394ff. OR.
- 12.2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt die übrigen Bestimmungen nicht (Salvatorische Klausel).
- 12.3. Der Gerichtsstand ist am Geschäftssitz der Firma HRPUNKT HR DIENSTLEISTUNGEN RENATE RÜEGER in Embrach.
- 12.4. HRPUNKT behält sich das Recht jederzeitigen Änderungen ihrer AGB vor.